



Betreff: öffentlich
Gesamtstädtische Übersicht zu fest verankerten Bike-&-Ride-Fahrradabstellplätzen

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/1282

Einreicher: Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur	Erstellungsdatum	07.01.2022
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam (DS 19/SVV/1282) vom 04.12.2019 wurde die Stadtverwaltung mit einer gesamtstädtischen Übersicht zu fest verankerten Bike & Ride-Fahrradabstellplätzen an sämtlichen 621 Haltestellen der ViP in Potsdam beauftragt. Dazu sind sowohl die Anzahl entsprechender Abstellplätze als auch deren Auslastung zu erheben, um Rückschlüsse auf den notwendigen Erweiterungsbedarf zu ziehen.

Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses wurde eine aussagefähige Erhebung der Bike & Ride-Fahrradabstellplätze durch die seit dem Frühjahr 2020 herrschenden Pandemie jedoch wiederholt verhindert. Dies vor allem deswegen, da während der allgemeinen pandemiebedingten Einschränkungen ein Rückgang an Fahrgästen des öffentlichen Nahverkehrs zu verzeichnen ist und folglich auch von Fahrgästen, die zur Haltestelle mit dem Fahrrad fahren.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die ÖPNV-Nachfrage auch in der kommenden Zeit unterhalb der Werte aus den Jahren vor der Pandemie liegen wird und somit eine aussagekräftige Erhebung der Auslastung von Bike & Ride Stellplätzen an Haltestellen auch auf absehbare Zeit nicht möglich ist.

Aus diesem Grund ist nunmehr vorgesehen, die Erhebung der Bike & Ride-Fahrradabstellplätze in der Bearbeitung zurückzustellen und im Rahmen der bis 2025 geplanten Fortschreibung des Radverkehrskonzepts für die Landeshauptstadt Potsdam durchzuführen. Neben einer repräsentativen Analyse kann somit zusätzlich gewährleistet werden, dass sich die Prioritätensetzung und Weiterentwicklung des Bike & Ride-Angebots in einen strategischen Rahmen einbettet.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5